

einigen Folgen seyn soll, und worüber ich mir vorbehalte, Ew. Excellenz zu berichten.

Haupt-Quartier Altenberg, den 13. October, Abends 9 Uhr.

L o t t u m.

Aus Rep. 74, O, Ap. ad Nr. 9, vol. III, Blatt 187.

Nr. 282.

**Das Berliner Militärgouvernement an den Geh. Staatsrat v. Bülow
über die Besorgniss vor einem Marsch der Franzosen auf Berlin.
13. Oktober.**

Der Russische General v. S a c k e n , welcher die Verbindung zwischen dem General v. Blücher und der Armee des Kronprinzen von Schweden Königl. Hoheit machen sollte, ist vorgestern zurückgedrängt, so dass Torgau und Wittenberg auch auf dem rechten Elb-Ufer entsetzt sind. Der General v. Th ü m e n hat sich daher nach Coswig gezogen, und der General Graf T a u e n t z i e n ist von Dessau, woselbst er, um die Flanke zu decken, von des Kronprinzen von Schweden Königl. Hoheit, welche nebst dem General v. Blücher bei Wettin die Saale passirt haben, gelassen war, auf das diesseitige Elb-Ufer zurückgegangen. Nach der Aussage der feindlichen Gefangenen und Deserteurs soll sich der Kaiser Napoleon selbst bei diesen Truppen befinden, so dass es wiederum auf eine Expedition hierher angesehen scheint. Wir lassen sofort den Landsturm der vorliegenden Kreise aufbieten und die hinterliegenden benachrichtigen, die Nuthe überstauen und alles aufstellen, damit dem Feinde von dem General Grafen v. T a u e n t z i e n ein Marsch abgewonnen werde, und der von Lage der Dinge sogleich von ihm benachrichtigte Kronprinz mit einer Verstärkung anrücken kann. Das Militair-Gouvernement von Stargard setzen wir hiervon in Kenntniss und auch den General-Lieutenant Grafen v. W a l l m o d e n in Dömitz, so wie den General Bennigsen zu Zittau, die commandirenden Generale der Einschliessungs-Corps der Festungen; der Commandant von Spandau, wohin wir alles, was an Kriegen und Mundvorräthen hinzubringen ist, wird gleichfalls benachrichtigt, und die hiesige Citadelle, so wie die Verschanzungen in Coepnick nach äussersten Kräften bereit gehalten, den Feind zu empfangen.

Ew. Hochwohlgeboren beehren wir uns, von dieser Lage der Sache mit dem Ersuchen ganz ergebenst hierdurch zu benachrichtigen, Ihrer Seits alles schleunigst zu verfügen, was durch das Königl. Edict über die Modificationen des Landsturms für den Fall der Annäherung des Feindes vorgeschrieben ist. Auf den Hauptstrassen nach Pommern und der Neumark haben wir so wie am hiesigen Orte die Ver-